

Weisung 202205007 vom 13.05.2022 – Einführung eines neuen Content-Managementsystems für das BA Internet

Laufende Nummer: 202205007

Geschäftszeichen: IT-AFM11 – 1454 / 1315.4 / 1937 / 2668 / II-8013

Gültig ab: 01.06.2022

Gültig bis: 31.05.2023

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: Information

Bezug:

- Weisung 202104014 vom 28.04.2021 – Regelungen und Hinweise für die Erstellung von Inhalten in den dezentralen Onlineauftritten - Internet
- Weisung 202201005 vom 01.01.2022 – Vorgaben zur Beauftragung von Webautorinnen und Webautoren für das BA Intranet und www.arbeitsagentur.de

Für das Internet der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird ein neues Content-Managementssystem eingeführt. Die bestehenden Inhalte des Portals www.arbeitsagentur.de müssen auf die neue technische Plattform überführt werden. Die Anwenderinnen und Anwender des Internet-Redaktionssystems sind für das neue System zu qualifizieren.

1. Ausgangssituation

Um den zunehmend höheren Erwartungen der Kundinnen und Kunden an digitale Behörden-Dienstleistungen gerecht zu werden, wurde der Internetauftritt der Bundesagentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de) Ende 2016 komplett neugestaltet. Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und Institutionen steht damit ein umfassendes, modern gestaltetes Online-Portal zur Verfügung, das sich primär an den Anliegen der Kundinnen und Kunden orientiert.



2018 wurden auch die Internetauftritte der dezentralen Dienststellen der BA (Agenturen für Arbeit, Regionaldirektionen und Besonderen Dienststellen) neu aufgebaut und in das Internetportal der BA integriert.

Das für das Portal verwendete Content-Managementsystem muss bis Ende des Jahres 2022 durch ein neues System ersetzt werden.

2. Auftrag und Ziel

Im Zuge des Systemwechsels müssen alle Inhalte des bestehenden Internetauftritts auf die neue technische Plattform überführt werden. Die Inhalte werden nicht automatisch migriert, sondern müssen von den zuständigen Webautorinnen und Webautoren bzw.

Redakteurinnen und Redakteuren jeweils neu in das künftige Content-Managementsystem eingepflegt werden.

Die Anwenderinnen und Anwender des Internet-Redaktionssystem sind für das neue System rechtzeitig zu qualifizieren.

Mit dem neuen Redaktionssystem steht den Anwenderinnen und Anwendern ein modernes, leistungsfähiges Arbeitsmittel zur Verfügung, was die Einpflege und Überarbeitung der Online-Inhalte vereinfachen und optimieren wird.

Auch das Web-Design wird sich mit der Einführung des neuen Redaktionssystems leicht ändern. Dies betrifft insbesondere typographische und Layout-Änderungen wie Textausrichtung und Marginalspalte.

Die zentralen bzw. bundesweit geltenden Inhalte des BA-Internetportals werden nach festgelegten Content-Bereichen schrittweise in das neue System umgezogen und live gesetzt. Diese Inhalte werden auch weiterhin von der zentralen Online-Redaktion (Servicebereich SEP53 ONLINE des IT-Systemhaus) gepflegt.

Die Internetauftritte der dezentralen Dienststellen – Agenturen für Arbeit, Regionaldirektionen, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung, IT-Systemhaus und Führungsakademie – sind von den jeweils zuständigen Webautorinnen und Webautoren selbstständig in das neue Redaktionssystem zu überführen.

Für die Einpflege der Inhalte gelten weiterhin die Grundprinzipien: Fachliche Richtigkeit, Aktualität, Relevanz der Inhalte für die Nutzerinnen und Nutzer und einfache sowie intuitive Navigation im Hinblick auf eine schnelle Auffindbarkeit der maßgebenden Informationen und Services. Zudem sind die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit einzuhalten.



Zur Unterstützung steht im Intranet unter dem Pfad „Kommunikation > BA-Online > arbeitsagentur.de > Dezentrale Onlineauftritte der „Fachliche Leitfaden für die Erstellung von Inhalten in den dezentralen Onlineaufritten – Internet“ sowie weitere Arbeitsmittel zur Verfügung.

Qualifizierungsdurchführung

a) Agenturen für Arbeit und Regionaldirektionen:

Die Anzahl der zu benennenden Fachtrainerinnen und Fachtrainern obliegt der Regionaldirektion und ist abhängig von der Anzahl der im u. g. Zeitraum durchzuführenden Maßnahmen. Diese wiederum orientiert sich an der Anzahl der zu qualifizierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (zuständige Webautorinnen und Webautoren).

b) Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV), IT-Systemhaus und Führungsakademie (FBA):

Die Webautorinnen und Webautoren der Besonderen Dienststellen werden in die Qualifizierung der RD Bayern und NRW mit einbezogen.

Qualifizierungsinhalt

Die angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen vermitteln sowohl das Handwerkszeug für das Arbeiten mit dem Redaktionssystem, als auch notwendiges Wissen für eine kundenorientierte Gestaltung von Inhalten innerhalb des BA-Internetportals.

Die Qualifizierungen werden in einem Blended-Learning-Format (vermischte Lernformen) angeboten.

Neben einer ca. 26 Unterrichtseinheiten umfassenden Schulung für Anwenderinnen und Anwender als Präsenz- oder Online-Veranstaltung ist im Vorfeld eine ca. sechsstündige Selbstlernphase auf der Lernplattform „BA-Lernwelt“ zu durchlaufen. Nähere Informationen zum Blended-Learning-Format stehen im Intranet unter „Qualifizierungen für Webautorinnen und Webautoren“ zur Verfügung.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- benennen für ihren Bereich Fachtrainerinnen und Fachtrainer und lassen diese durch den internen Service Personal in die entsprechenden Train-the-Trainer-Maßnahmen (TtT) einbuchen.
- stellen die Teilnahme an den Qualifizierungen für Fachtrainerinnen und Fachtrainer sicher.



- stellen die Qualifizierung der Webautorinnen und Webautoren im Zeitraum vom 01.09.2022 - 04.11.2022 sicher.

Um die Arbeitsfähigkeit in jeder Dienststelle zu gewährleisten, empfiehlt es sich, die zuständigen Webautorinnen und Webautoren zeitlich versetzt zu schulen.

Die Führungsakademie der BA

- legt den Veranstaltungstyp in ERP-Veranstaltungsmanagement (LSO) an.
- veröffentlicht die TtT-Maßnahme für "Internet-Redaktionssystem für Webautorinnen und Webautoren"

Die Agenturen für Arbeit, Regionaldirektionen, ZAV, IT-Systemhaus und FBA

- pflegen ihre (dezentralen) Inhalte unter Beachtung der fachlichen Richtlinien für das BA-Internetportal bis spätestens 31.12.2022 in das neue Redaktionssystem ein.

Es muss sichergestellt werden, dass Webautorinnen und Webautoren, die sowohl für die Pflege des BA-Internets als auch für die Pflege des BA-Intranets zuständig sind, beide Aufgaben erfüllen können. Die Webautorinnen und Webautoren müssen für diese Tätigkeiten gemäß Weisung 202201005 vom 01.01.2022 bis zur Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von ihren sonstigen Aufgaben freigestellt werden. Sofern der mit dem Systemwechsel anfallende Migrationsaufwand für den Internetauftritt einschließlich der übrigen Web-Autorentätigkeiten mehr als 50% der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit beträgt, ist eine entsprechende Freistellung von den sonstigen Aufgaben im Zeitraum von der Schulung bis zum Stichtag 31.12.2022 zu gewährleisten.

4. Info

Zu den gemeinsamen Einrichtungen (gE) werden im Internetauftritt derzeit Basisinformationen (Adresse, Öffnungszeiten, Kontaktmöglichkeiten etc.) aufgeführt, die zentral gepflegt werden.

Ausgenommen von dem Plattformwechsel sind neben der Familienkasse und dem BA-Servicehaus, deren Online-Inhalte zentral gepflegt werden, die besonderen Dienststellen Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Hochschule der BA (HdBA), die eigene Internetauftritte haben.

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift

